

Dringlichkeitsentscheidung	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Bell 563 5933 563 8030 frank.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0442/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.05.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Besetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 33 bei der Landtagswahl 2005		

Grund der Vorlage

Besetzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW

Beschlussvorschlag

Herr Stadtverordneter Dr. Heming wird an Stelle von Herrn Wolfgang Hahn als Beisitzer in den Kreiswahlausschusses gewählt. Als sein Stellvertreter wird Herr Wolfgang Hahn gewählt.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Kühn

Die Beschlussfassung erfolgt im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Bernhard Simon
Stadtverordneter

Klaus-Jürgen Reese
Stadtverordneter

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 28.02.2005 wurden die Wuppertaler Beisitzer/innen und deren Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss des Landtagswahlkreises 33 Wuppertal III – Solingen II gewählt. Dabei wurde übersehen, dass bereits das zuvor vom Rat der Stadt Solingen gewählte Mitglied sachkundiger Bürger ist. Deshalb durfte nach § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz i.V.m. § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wonach die Anzahl der sachkundigen Bürger in einem Ausschuss die der Ratsmitglieder nicht erreichen darf, nur noch ein weiterer sachkundiger Bürger in den Ausschuss berufen werden. Tatsächlich wurden zwei berufen.

Herr Hahn (sachkundiger Bürger) wurde seinerzeit zum Besitzer berufen, Herr Dr. Heming (Ratsmitglied) zu seinem Vertreter. Durch die vorgeschlagene Wahl von Herrn Dr. Heming zum Beisitzer und Herrn Hahn zu seinem Vertreter wird der Ausschuss ordnungsgemäß besetzt .